

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen, die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

Betreiber

Naturgas Penzhorn Betriebs GmbH

Penzhorn 4

29614 Soltau

Betriebsbereich

Naturgas Penzhorn Betriebs GmbH

Penzhorn 4

29614 Soltau

Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften der Störfallverordnung unterliegt

Die Biogasanlage Penzhorn unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV).

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Gülle
- Maissilage
- Roggenkörner

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehältern
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in vier Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer
- Versorgung von externen Wärmeabnehmern

Bezeichnungen der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften

Biogas ist entsprechend Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV der Gefahrenkategorie P2 „Entzündbare Gase“; zuzuordnen. In der Biogasanlage kann eine Menge von 20.067m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ einer Masse von 26.087 kg, vorhanden sein.

Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Es existiert ein Notfall- und Alarmplan, Anweisungen der Polizei und der Feuerwehr sind Folge zu leisten.

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Betriebe, die unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) falle, sind gemäß § 17 Abs. 2 StörfallV regelmäßig durch Vor-Ort-Besichtigungen von der zuständigen Behörde auf der Grundlage eines Überwachungsplanes nach § 17 Abs. 1 StörfallV zu überprüfen. der Überwachungsplan wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erstellt um im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 10/2017 vom 15.03.2017 veröffentlicht.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch den Landkreis Heidekreis fand am 11.05.2022 statt.

Für weiterführende Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und über den Zugang zu Umweltinformationen können Sie sich an den Landkreis Heidekreis, Frau Böger (05191 970743, j.boeger@heidekreis.de) wenden.

Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Biogasanlage: Hendrik Johannes 0171 2066932, h.johannes@ngp-naturgas.de
Behörde: Landkreis Heidekreis, Frau Böger, 05191 970743, j.boeger@heidekreis.de

.....
Unterschrift